

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984

— StEntlG 1984)

— Drucksachen 10/336, 10/345, 10/348, 10/686 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Hoppe, Wieczorek (Duisburg) und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf, der im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 in der Drucksache 10/335 zu sehen ist, soll Steuerentlastungen im Bereich der Wirtschaft bringen. So sind ein Abbau der Vermögensteuerbelastung beim Betriebsvermögen durch die Einführung eines Freibetrages von 125 000 DM und durch einen allgemeinen Abschlag von 25 v. H. vorgesehen. Der Vermögensteuersatz für Körperschaften soll von 0,7 v. H. auf 0,6 v. H. gesenkt werden. Ebenfalls soll durch die Senkung der Grenze für steuerbefreiten Anteilsbesitz von 25 v. H. auf 10 v. H. ein Abbau der Mehrfachbelastung erreicht werden. Außerdem sind mehrere Abschreibungsverbesserungen vorgesehen.

Der federführende Finanzausschuß hat darüber hinaus u. a. empfohlen, die Besteuerung der Personenbeförderung mit Schiffen übergangsweise nur mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz zu belegen sowie die steuerliche Erleichterung von Betriebsveräußerungen in der Land- und Forstwirtschaft auszuweiten. Auf die in der Gesetzesvorlage in Drucksache 10/336 (Seiten 16 bis 21 der Druck-

sache) aufgeführte Übersicht, die ein zahlenmäßiges Bild wiedergibt, wird Bezug genommen.

Die vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Änderungen haben geringfügige Steuerausfälle (Entstehungsjahr 1984 rund 20 Mio. DM, davon Bund etwa 10 Mio. DM) zur Folge.

Durch den Verzicht auf eine gesonderte Hauptveranlagung für 1984 verschieben sich bei der Vermögensteuer die Steuerausfälle der Länder in einer Größenordnung von etwa 500 Mio. DM von 1985 in das Jahr 1984.

Der Gesetzentwurf ist nach Auffassung der Mehrheit von CDU/CSU, FDP und SPD mit der Haushaltslage vereinbar. Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN vertreten jedoch die Auffassung, der Gesetzentwurf sei nicht mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 24. November 1983

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek)	Hoppe	Wieczorek (Duisburg)	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

